|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MARE D3 |
| Stellennummer in Sysper: | 69154 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Eoin Mac Aoidh  3 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Die GD Maritime Angelegenheiten und Fischerei (GD MARE) zielt darauf ab, das Potenzial der europäischen Meereswirtschaft zu entwickeln und eine nachhaltige Fischerei, eine stabile Versorgung mit Meeresfrüchten, gesunde Meere und prosperierende Küstengemeinschaften sicherzustellen - für die heutigen Europäer und für künftige Generationen. Dies beinhaltet die Formulierung, Entwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik - dem Eckpfeiler unserer Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen und zur Förderung eines integrierten Ansatzes für alle Meerespolitiken. Die GD beschäftigt rund 380 Mitarbeiter, verteilt auf 5 Direktionen und 21 Referate.

Die Vielfalt der Aufgaben schafft ein interessantes und herausforderndes Arbeitsumfeld. Die Dienstwege sind kurz und der Arbeitseinsatz führt zu greifbaren Ergebnissen mit direkten Auswirkungen vor Ort und auf die Interessensgruppen.

Das Referat D3 ist für die Koordinierung und Entwicklung der Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) und ihres wichtigsten Strukturförderinstruments, des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), zuständig. Sie führt bei der Ausarbeitung von Legislativvorschlägen sowohl für die GFP als auch für etwaige Strukturförderinstrumente an. Das Referat D3 gewährleistet auch die interne Koordinierung sowie die Koordinierung mit anderen Generaldirektionen der Kommission, einschließlich der Generaldirektionen des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in allen horizontalen Durchführungsfragen. Das Referat D3 trägt aktiv zur Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen Fischereibewirtschaftungspolitik in der Europäischen Union bei, einschließlich der Pflege der Beziehungen zu den einschlägigen Interessenträgern.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine anspruchsvolle Position als abgeordneter Beamter an, die Beratung und Beiträge zur Umsetzung der GFP leisten kann, auch in Bezug auf die verschiedenen Berichtspflichten, Bewertungen, Studien oder Berichte über die derzeitige Umsetzung und künftige Prioritäten.

Dies umfasst insbesondere:

- Beitrag zur Kohärenz bei der Umsetzung der Bestandserhaltungspolitik, insbesondere im Hinblick auf die GFP-Verordnung (und das abgeleitete Recht); und Kontakte zu anderen Dienststellen der GD zu diesem Zweck;

- Beratung und Beiträge zur Umsetzung der GFP, einschließlich der verschiedenen Berichtspflichten der Kommission im Rahmen der GFP (Fortschritte bei Fmsy und Zustand der Bestände; Anlandeverpflichtung, Gleichgewicht zwischen Fangkapazität und Fangmöglichkeiten);

- Beitrag zur Bewertung und Weiterentwicklung der Politik der GD im Bereich des Fischereimanagements im Hinblick auf die künftige Evaluierung der GFP;

- Bereitstellung von Beiträgen und Fachwissen zu den mit der GFP zusammenhängenden Aspekten der Strukturpolitik, einschließlich der Rolle des Fischereimanagements;

- Beitrag zur Vorbereitung von Folgenabschätzungen, GFP-Rechtsvorschriften, Umsetzung der Anlandeverpflichtung und artenspezifischer Dossiers

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten Kollegen mit Erfahrung im Bereich Fischereimanagement. Vorzugsweise verfügt er/sie über:

- ein Universitätsabschluss oder eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung im Bereich: Vorzugsweise in Meeres-, Ingenieurs-, Politik-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften.

* Arbeitserfahrung in einer nationalen / regionalen Behörde oder einer internationalen Organisation im Bereich Fischereimanagement. Erfahrung in oder mit den europäischen Institutionen oder in der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)